



Aktz.: 2 66 22 00

**Antwort zur Anfrage Nr. 0236/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Kurzstreckenticket Großberghang - Schillerschule (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist es möglich, diese Regelung auch für die Schüler der städtischen Schillerschule einzuführen?**

Die Kurzstreckenregelung gilt für die Fahrt bis zu drei Haltestellen. Beim Einstieg an der Haltestelle "Bauhaus/Am Großberg" liegt die Haltestelle "Schillerschule" außerhalb dieses Bereiches. Ein Abweichen von der grundsätzlichen Regelung lehnt die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aus Gründen der Gleichbehandlung ab.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass bei regelmäßiger Nutzung des ÖPNV der Erwerb einer "CleverCard" (Schülerjahreskarte) gegenüber den Kurzstreckentickets nur geringfügig teurer ist, dann aber eine unbeschränkte Nutzung der Busse und Bahnen ermöglicht.

**2. Ist es möglich, die Kurzstreckentickets als "Zehnerkarten" zu verkaufen (keine zeitlichen Verzögerungen, keine Probleme mit täglichem Bargeld)?**

Die Kurzstreckentickets können nicht vorab verkauft werden, da sie nicht abgestempelt werden. Der Grund für die ausschließliche Ausgabe beim Fahrpersonal liegt darin, dass nur so eine Kontrollmöglichkeit der "Drei-Haltestellen-Regelung" möglich ist.

Mainz, 05. Februar 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister